

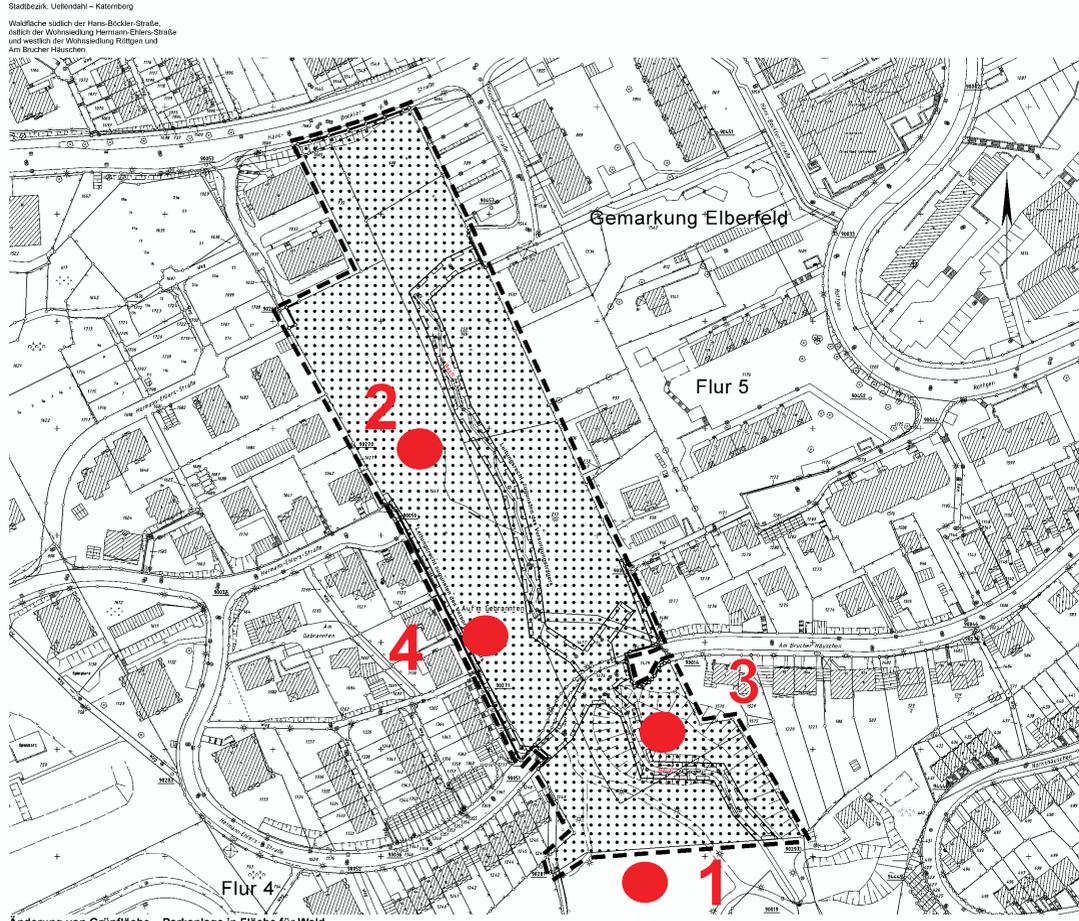
**1.0 RECHTSGRUNDLAGEN**  
 Bauplanbuch (BaupB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, bei 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 23.05.2005 (BGBl. I S. 1819)  
 Bauzonenverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 405)  
 Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 50)  
 Landesverordnungsblatt (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.04.1998 (GV. NRW. S. 925), zuletzt geändert am 03.02.2005 (GV. NRW. S. 403)

**2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**

- Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens
- ▨ Wald (§9(1)18b BauZB)
- Straßenbegrenzungslinie (§9(1)11 BauZB)
- ☐ Mit Leitungsrechten (Lr) zu belasteten Flächen (§9(1)21 BauZB) zugunsten des Versorgungsleiters

**5 ●**

**3.0 Hinweis:**  
 Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor der Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind gemäß der Empfehlung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach wird eine Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen und sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.



**1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 834 - Hans-Böckler-Straße -**

Deckblatt A

**834**

Auf die Eintragung der rechtsverbindlichen Fassung (834; zuletzt bekannt gemacht am 16.11.2000) wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. (siehe Urplan)

**● Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Maßstab:	
0 m 20 m 40 m 60 m	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan:
<b>Sicherung von Waldflächen</b>	
Änderung des Bebauungsplanes Hans-Böckler-Straße	
	834